

Literarische Berichte und Anzeigen¹

In der Reihe von Wilhelm Diltheys Gesammelten Schriften sind auf die letztbesprochenen Bände 5—6 (s. ZKG. NF. 7, 1925, S. 460 f.) jüngst die Bände 3 und 7 gefolgt (Leipzig, Teubner, 1927).

Band 3 enthält unter dem zusammenfassenden Titel Studien zur Geschichte des Deutschen Geistes (XII, 279 S. 7,50 M., geb. 10 M.) den überarbeiteten und ergänzten Neudruck von Aufsätzen über das 18. Jhd., die die Lücke füllen, die zwischen D.s Abhandlungen über Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation (= Bd. 2) und den auf Hegel und den Deutschen Idealismus bezüglichen Aufsätzen (= Bd. 4) klappte, und an denen D. zwecks Zusammenfassung zu einer deutschen Geistesgeschichte des 18. Jhd.s im Sinne des Jhd.s der deutschen Aufklärung gearbeitet hat, seitdem er durch A. v. Harnacks Berliner Akademiegeschichte erneut auf diese von ihm längst hochgewertete Periode gestoßen war. Ja, der Herausgeber Paul Ritter weiß in seinem Vorwort zu berichten, daß D.s Plan darüber hinaus ging auf eine Geschichte des deutschen Geistes überhaupt unter dem Gesichtspunkt des „Zusammenhangs der Kultur“, — eines Zusammenhangs nicht nur des geistigen Lebens mit den als Ideen tragende, bestimmende und erzeugende Mächte in Betracht kommenden Institutionen und Organisationen, sondern auch eines Zusammenhangs in dem Sinne, daß der deutsche Geist des 18. Jhd.s weder gegenüber Luther und der Reformation noch gegenüber dem Mittelalter und seiner großen Dichtung isoliert werden darf. Dieser gewaltige Plan D.s ist wieder wie so vieles bei ihm nur fragmentarisch ausgeführt worden. Die enge Arbeitsgemeinschaft, in der Paul Ritter mit D. gerade bei der Vorbereitung dieses geplanten Werkes gestanden hat, und der ihm von D. selbst noch zuteil gewordene Auftrag, es eventuell zu vollenden, hat R. das Recht gegeben, in dem nun von ihm vorgelegten Werk wenigstens für das deutsche 18. Jhd. nicht einfach die von D. 1900—1901 in der Deutschen Rundschau publizierten Aufsätze über die Berliner Akademie, über die deutsche Aufklärung in Staat und Akademie Friedrichs d. Gr. und über „Das 18. Jhd. und die geschichtliche Welt“ einfach neu zu drucken und die von D. neugeschriebenen, bisher unveröffentlichten Aufsätze über „Die europäische Wissenschaft des 17. Jhd.s“, über „Die neue weltliche Kultur“ und einige weitere kleinere Manuskripte einfach daneben zu stellen. Sondern R. hat es unternommen, viele dieser Stücke zu kürzen, zu ergänzen und zu überarbeiten, um eine gewisse Einheitlichkeit herzustellen, ohne freilich ein Ganzes geben zu können. Denn viele ältere Stücke, die D. selbst in dieses Werk einbezogen hätte, haben schon in anderen Bänden (bes. 2 und 4) ihren Platz gefunden. Der so entstandene Band zerfällt nun in die drei großen Abschnitte: Leibniz und sein Zeitalter, S. 1—80, abschließend mit dem Nachlaßms. über die letzten großen Schöpfungen der protestantischen Religiosität: Pietismus, Kirchenlied, Kirchenmusik); Friedrich der Große und die deutsche Aufklärung (S. 81—205); Das 18. Jhd. und die geschichtliche Welt (S. 206—268, letzteres vollständig und unverändert).

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Leopold Klotz in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

An dem in Bd. 3 geübten Verfahren wird gewiß von Seiten einer strengen Diltheyphilologie Kritik geübt werden können, zumal R. auf Anmerkungen nach Art derer in anderen Bänden, die seinen eigenen Anteil ganz genau fixieren, verzichtet. Man könnte auch fragen, warum nicht noch dies oder das aus D.s Nachlaß, das sich auf die deutsche Aufklärung bezog, hier eingestellt worden ist, z. B. das auf Bd. 7, S. 335 ff. abgeschobene Ms. über die Struktur des Zeitalters der Aufklärung, das staatliche Leben in ihr, u. a. oder ebda. S. 342 ff. über den deutschen Pietismus. Aber es ist relativ subjektiv, darüber zu rechten, unter welchen Gesichtspunkten solchen Mss. größere Bedeutung zukommt. Die Nachlaßbearbeiter haben den letztgenannten Mss. größere Bedeutung als Beispiele für den Versuch D.s, Lebenszusammenhänge zu verstehen, zugeschrieben und sie deshalb als geschichtliche Belege in den kulturpsychologischen und strukturanalytischen 7. Band eingestellt, der den Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften behandelt (XII, 381 S., 10 M., geb. 13 M.) und gleichfalls mit unsäglicher Mühe aus dem Nachlaß herausgeholt werden mußte. Herausgeber ist Bernhard Groethuysen, der D. zur Seite stand, als dieser 1907 ff. wieder einmal an den Plan eines 2. Bandes seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ heranging und damals die Mehrzahl der hier vereinigten Aufsätze und zahlreichen Fragmente niederschrieb, um bald die Fragen einer für die Geisteswissenschaften grundlegenden Psychologie, bald die Probleme der Hermeneutik als der eigentlichen Grundlegung der Geisteswissenschaften erneut zu durchdenken und die Darstellung des Ergebnisses seines universalgeschichtlichen Wissens in methodisch-philosophischer Selbstbesinnung vorzubereiten. Über die Leitmotive und Grundbegriffe orientiert das Vorwort G.s in Kürze, über Textbestand und Datierungsfragen der S. 348 ff. hinzugefügte Anmerkungsstück. Der Band enthält überwiegend bisher Ungedrucktes. Gedruckt waren die „Erste Studie zur Grundlegung der Geisteswissenschaften“ (SAB. 1905 über den psychischen Strukturzusammenhang (VII, S. 3 ff.) und „Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften“ (ebda 1910; VII, S. 79—188). Sie bilden den Grundstock der beiden Teile, in die der Sammelband zerfällt, und denen nun je andere ungedruckte Akademieabhandlungen und Mss. angefügt worden sind, z. T. sogar wie die dritte Studie des ersten Teiles über „Die Abgrenzung der Geisteswissenschaften“ in mehreren Fassungen (S. 70 ff. 304 ff.). Im ersten Teil hat als zweite Studie die über den „Strukturzusammenhang des Wissens“ (S. 24—69; Auffassungserlebnis, Fühlen, Wollen) ihren Platz gefunden, und an den zweiten Teil werden als „Plan der Fortsetzung zum Aufbau usw.“ die Entwürfe zur Kritik der historischen Vernunft angefügt, die, zum Teil als Umarbeitung des „Aufbaus“ zu verstehen, sich mit den Fragen von „Erleben, Ausdruck und Verstehen“ und den speziellen Problemen der Selbstbiographie und der Biographie beschäftigen (S. 191—251) oder sich der „Erkenntnis des universalhistorischen Zusammenhangs“, wieder in mehreren verschiedenen angelegten Entwürfen, zuwenden (S. 252—291), dabei außer Weltanschauung und Philosophie auch die Religion und ihre Organisation (S. 266 ff.) berührend. Ein „Schema der Geisteswissenschaften“ ist in den Anmerkungen S. 372 f. abgedruckt, wo auch sonstige Dispositionsentwürfe D.s, die als Grundlage für die Anordnung der Aufzeichnungen benutzt sind, mitgeteilt sind.

Mögen die Herausgeber bei der Aneinanderreihung der zahllosen handschriftlichen Blätter vielleicht trotz aller Mühen, die sie aufgewandt haben, auch nicht stets D.s Absichten voll entsprochen haben können, sie haben auch mit diesen beiden Bänden den Eindruck des D.schen Lebenswerkes verstärkt und seinen Ideen und Erkenntnissen bei allem Fragmentarischen der Durchführung Wirkung auf nachfolgende Forscher und Denker gesichert. Zscharnack.

Erich Seeberg, Über Bewegungsgesetze der Welt- und Kirchengeschichte. 25 S. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1924. — Dieser in der Königsberger Gelehrten Gesellschaft gehaltene Vortrag ist ein sehr erfreulicher Wiederhall von Troeltschs „Historismus“, indem verschiedene Probleme der

Kirchengeschichte von da aus mehr aufgeworfen und beleuchtet als gelöst werden. Von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, daß „gerade der Theologe heute mehr denn je auf geschichtsphilosophische Probleme geführt wird“. E. Seeberg behandelt zunächst das Bewegungsgesetz; er hält den Begriff historischer Gesetze fest, unter Betonung, daß die Geschichte trotz aller ihrer Eigenart nicht völlig aus dem Leben der Natur losgelöst werden könne, da sie schließlich auch nur ein Ausschnitt aus dem kosmischen Geschehen ist. Es handelt sich freilich dank dem Individuellen der Geschichte um eine eigenartige Gesetzmäßigkeit, die besser „Tendenz“ oder „Regel“ genannt wird. Dann wird das Kernproblem der Geschichtslöge: wodurch wird das Geschehen zur Geschichte? behandelt und — mit Recht — die subjektivistische Antwort: Geschichte ist Sinngebung des Sinnlosen abgelehnt. Die Geschichte ist in ihrem Leben selbst schon etwas Geformtes, wird das nicht nur erst durch den Historiker und formt sich in der Geschichtsschreibung auch selbst immer neu. Es ist ein überindividueller geistiger Zusammenhang da, in dem alles Wirkliche lebendig wird, und das Denken des Historikers steht in tiefer Verbindung mit dem Wirklichen, — „diese Gedankengänge münden schließlich doch bei Hegel“. Mit Recht folgert S. daraus die Notwendigkeit einer möglichst universalen Betrachtungsweise und die moralische Pflicht des Historikers, sich das Distanzbewußtsein und das Fremdheitsgefühl seinen Objekten gegenüber prinzipiell gegenwärtig zu halten. Liegt in dem Gedanken der Bewegung das Geheimnis der Geschichte beschlossen, ihre Verwurzelung in der Natur und ihr radikales Herausbrechen aus der Natur, ihre sinnvolle Zielstrebigkeit, so wird — und m. E. hätte S. hier getrost jede Zurückhaltung fallen lassen können (zu Seite 11) — darauf hingewiesen, daß gegenüber den Griechen das Christentum unter Einfluß der aus dem Judentum stammenden Offenbarungsidee und der Eschatologie den Entwicklungsgedanken in die Historie einführt (in zweifacher Form: Verfalls-idee, Traditionalismus, sich weiterbildend zur Fortschrittsidee). Gegenüber Troeltsch wird weiterhin, gerade vom christlichen Standpunkte aus, an der Universalgeschichte festgehalten, die christliche Universalgeschichte = Kirchengeschichte aber deutlich von der sogenannten Weltgeschichte abgegrenzt. Der Schluß behandelt — leider sehr kurz — das Problem der Periodisierung. S. will zwei alles überragende Epochen aufstellen: den Hellenisierungsprozeß — wo setzt er an? S. sagt nur allgemein „früh“ — und die Reformation. Werden wir damit durchkommen?

Johannes Thyssen, *Die Einmaligkeit der Geschichte*. 259 S. Bonn, Friedrich Cohen, 1924. — Auf diese geschichtslöge Untersuchung kann an dieser Stelle nur in aller Kürze aufmerksam gemacht werden, da der zur Verfügung stehende Raum ein Eingehen auf die sehr minutiösen Ausführungen des Verfassers verbietet; es wird sie lesen müssen, wer sich mit Rickerts Geschichtsphilosophie beschäftigt. Thyssen tritt Rickert entgegen, sofern er die von diesem behauptete Einmaligkeit des Inhaltes durch die Zeiteinmaligkeit ersetzen will. Die Zeiteinmaligkeit soll das Kennzeichen der Geschichte sein. Der löge Trennungsschnitt zwischen den Wissenschaften wird in folgedessen nicht gezogen zwischen Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft, sondern zwischen dem Allgemeinbegrifflichen (logisch naturwissenschaftlichen) einerseits und dem Zeit- bzw. Raumindividuellen andererseits. Thyssen berührt sich da stark mit E. Becher und in der Bestimmung der historischen Zeit mit G. Simmel. In manchen Punkten (z. B. in der Seizierung des von Rickert gebotenen Kohinooor-Exempels) dürfte Thyssen gegen Rickert im Recht sein, auch über die Wert-Theorie wird Beachtliches gesagt, aber der Verfasser treibt seine These bis zur Einseitigkeit vor und übertreibt sie damit. Daß die Zeiteinmaligkeit gegenüber der Inhaltseinmaligkeit in Rechnung gestellt werden muß, wird einleuchtend, aber daß sie das allein mögliche Kennzeichen der Geschichte sein soll, befriedigt nicht. Die völlige Ausschaltung des Inhaltes für die Individuation (vgl. das ganze Kap. 3) wird schwerlich Zustimmung finden. Es wird, wie das auf S. 18 angedeutet ist, wohl eine Synthese zu Rickert gefunden werden müssen.

W. Köhler, Zürich.

Der 2. Band der Sammlung Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen (Leipzig, Meiner, 1926. IV, 238 S.), über dessen 1. Bd. im vorigen Jahrgang S. 477f. berichtet war, bringt außer den Selbstbiographien und -charakteristiken von K. Beth, K. Girgensohn, O. Procksch und E. Schaeder auch die beiden unser Fach aufs engste berührenden Darstellungen von Hans Lietzmann und Friedr. Loofs, deren Beachtung unter wissenschaftsgeschichtlichem wie unter biographischem Gesichtspunkt gleich sehr empfohlen werden kann. Wissenschaftsgeschichtlich ergänzen beide einander vorzüglich. In Loofs und Lietzmann schildern nicht nur zwei Kirchenhistoriker, die verschiedenen, aufeinander folgenden Generationen angehören, ihr Leben und die Entwicklung ihrer Probleme und Arbeiten; sondern in beiden treten uns zwei verschiedene Typen des kirchenhistorischen Betriebes unserer Zeit, die einander ergänzen müssen, entgegen: in Loofs der von Anbeginn an spezifisch-theologisch eingestellte, daher vor allem immer wieder an den dogmatisch-systematischen Problemen interessierte und auch auf das Kirchlich-Praktische abzielende Kirchenhistoriker, in Lietzmann ein Historiker, dem ebenso von Anbeginn an die Verbindung theologischer und philologischer Forschungsarbeit als Ideal vorschwebte und seine Arbeit dauernd bestimmt hat. — Neben diese beiden Selbstdarstellungen seien die Charakteristiken gestellt, die Karl Holl bei seinem so unerwartet frühen Hinscheiden (23. Mai 1926) zuteil geworden sind, vor allem die beiden vereint herausgegebenen Gedächtnisreden, die H. Lietzmann ihm bei der Beerdigung und A. v. Harnack bei der Trauerfeier der Universität gehalten haben (Bonn, Marcus und Weber, 1926. 20 S.); v. H. charakterisiert ihn in liebevollem Eindringen in seine Wesensart und in durchsichtiger Analyse seiner Hauptwerke als den universalen Kirchenhistoriker, der „die literarischen Probleme, die Institutionengeschichte, die Geistesgeschichte und die Biographik mit derselben Sachkunde, inneren Aufgeschlossenheit und Reife bearbeitete“, und dem sein durchaus eigenwüchsiges Werk gelang „vor allem weil er Handschriftenforscher, Philologe, philosophischer Denker und Theologe in einer Person war.“ Von anderen Nachrufen vgl. Erich Seeberg in Theol. Blättern 1926, S. 165 ff. und Hanns Rückert in: Luther. Vierteljahrsschrift der Lutherergesellschaft 1926, S. 34 ff. Zscharnack.

Von der seit Oktober erscheinenden Neuauflage der seit mehreren Jahren vergriffenen Religion in Geschichte und Gegenwart (Tübingen, Mohr) liegen die drei ersten Lieferungen im Umfang von je drei Bogen vor. Die Herausgabe liegt wie vom 2. Bande der 1. Auflage ab in den Händen von L. Zscharnack, der zugleich als Fachleiter der kirchen- und dogmengeschichtlichen Abteilung samt Konfessionskunde und Biographie des 19. und 20. Jhd.s fungiert. Zu der im Interesse der Einheitlichkeit des Ganzen gegenüber der 1. Auflage wesentlich verkleinerten Redaktion gehören außerdem A. Bertholet (Religionsgeschichte und Religionsphänomenologie), H. Gunkel (AT., NT., Judentum), der als Mitherausgeber genannt ist, H. Stephan (Systematische Theologie samt Philosophie und Sozialwissenschaften), H. Faber (Praktische Theologie; Religion der Gegenwart; Pädagogik; Kunst; Musik; Literatur). Die Auflage stellt eine völlige Neubearbeitung dar. Der Gesamtstoff ist unter Auswertung der Erfahrungen der ersten Auflage neu disponiert, wobei vor allem die außerchristliche Religionsgeschichte sowie die Neuzeit und Gegenwart stärker als in RGG¹ zur Geltung gebracht worden sind, aber auch in allen anderen Disziplinen den neueren Interessen und Forschungsergebnissen durch Aufnahme neuer Artikel weithin Rechnung getragen worden ist. Die innere Umstellung des Werkes kommt in dem auf das „Allgemeinverständlich“ der RGG¹ verzichtenden Untertitel „Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft“ sowie in der sich an keine „Richtung“ bindenden Ausweitung des Mitarbeiterkreises zum Ausdruck. Ziel der Neuauflage ist, einen Querschnitt durch die Theologie und Religionswissenschaft unserer Zeit zu geben und so bei aller Betonung des Erwerbes der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung doch auch die der Einheit-

lichkeit und Sicherheit vielfach entbehrende, auf neuen Wegen vorwärtsdrängende Bewegung des heutigen religiösen und theologischen Lebens zur Darstellung zu bringen.

Wie andere Abteilungen, so hat auch die unsere Zeitschrift zunächst interessierende kirchengeschichtliche Abteilung mit Rücksicht auf die Umfangsbeschränkung des Ganzen und auf die trotzdem unumgängliche Einbeziehung neuer Gebiete oder Stoffe, manches Antiquarische ausscheiden und hinsichtlich des Umfanges der Einzelartikel manches Opfer bringen müssen, um das Zustandekommen der neuen Auflage zu ermöglichen. Aber andererseits hat die Neudisponierung des Stoffes auch ihr eine große Zahl neuer Artikel, vor allem auch zusammenfassender Artikel, die der in RGG¹ zuweilen begegnenden zu starken Atomisierung des Stoffes entgegenwirken sollen, zugeführt. Dazu gehört aus den vorliegenden Lieferungen etwa der Artikel Altchristliche Kirche (Lietzmann). Von anderen neuen größeren Artikeln seien genannt: Abendmahl, liturgiegeschichtlich (Lietzmann), Ablaß im modernen Katholizismus (Fendt), Abo, Universität (Israel), Aegypten, missionsgeschichtlich (Jul. Boehmer), Afrika, missionsgeschichtlich (Schlunk und Aufhäuser), Agapen (K. Völker), Albanien (Schwarzlose), Altreformierte Kirche (Kolthoff). Neue biographische Artikel, die freilich meist nur in knappster Form gehalten sind und in zirka 20—30 Zeilen das Wichtigste an Daten und Charakteristik bieten, sind u. a. Lyman Abbott, Louis Abelly, Moritz v. Aberle, Abibos, Acacius von Konstantinopel, Joh. Hnr. Aechterfeldt, Acontius, Acquoy, Adalar (Aethelheri), Karl Adam, Thomas Adams, Adelaar von Bath, Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, Aëtius, die hlg. Afra, Agape, Chione und Irene, M. M. Alacoque, Albert von Sachsen, Hnr. Albert, Joh. Gg. Albinus, Jakob Albrecht, A. Br. Alcott, Alexander von Alexandrien, Alexius Studites, Henry Alford, Alger v. Lüttich, Pl. Allard, Allendorf, Th. W. Allies, Michael Altenburg, Joh. Althusius, Jakob und Menno Alting, Alto v. Altomünster, Augustinus Alvelt, Peter Alvinczi. Die Liste zeigt, daß die Ergänzungen gegenüber der 1. Auflage allen Perioden der Kirchengeschichte zugute kommen. Viele dieser Namen werden hier zum ersten Male in die enzyklopädischen Werke eingeführt, und der Herausgeber hat gerade auch im Blick auf diese neuen Stichwörter, die in gleicher Zahl sich über alle Buchstaben des Alphabetes hinziehen werden, der aktiven Mitarbeit der zahlreichen Fachkollegen aus allen Ländern vielerlei Anregungen zu danken, ohne die eine solche Auffüllung von Lücken im bisherigen Artikelbestand garnicht möglich gewesen wäre. Aber auch die alten Stichwörter haben durchweg eine Neubearbeitung gefunden, die sich schon aus der Heranziehung neuer Mitarbeiter ergab; der Kürze halber können hier nur als einige wenige Beispiele dafür Artikel wie Abälard (Grabmann), Abendmahl, dogmengeschichtlich (Wiegand), Aberciusinschrift (v. Soden), Adventisten (Haack), Ägypten, altkirchlich (Achelis), Afrika-Nordafrika, altkirchlich (v. Soden), Albert der Große (Grabmann), Alexander, Pápste (Bäthgen), d'Alembert (Zscharnack), Alexandrinische Theologie (Bauke), Altar, christlicher (Stuhlfauth), Altchristliche Kunst (Achelis), Altchristliche Literatur (v. Soden), v. Altenstein (Zscharnack), Altkatholiken (Moog), Altlutheraner (Elert) genannt werden.

Die Ausgabe des Gesamtwerks, das auf 5 Bände zu je 50—60 Bogen angelegt ist, erfolgt in monatlichen Lieferungen von je 3 Bogen oder Doppellieferungen von je 6 Bogen, die in der Subskription 1,80 bzw. 3,60 M. kosten. Jährlich soll 1 Bd. erscheinen, das ganze also bis Ende 1931 fertig vorliegen.

Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk, neu bearbeitet von Karl Bihlmeyer. 8. Aufl. Erster Teil: Das christliche Altertum (Paderborn, Schöningh, 1926. XII, 294, 12 S. 7.20 M.). — B. hatte schon die 6. Aufl. des althabewährten Funkschen Lehrbuches, das neben Knöpfers weitverbreiteter KG. (s. Bd. 39, NF. 2, S. 187 f.) noch immer als Typus einer freieren katholischen Anschauung von der KG. seinen Platz behauptet hat, neu herausgegeben und hat ihm nach und nach eine Gestalt gegeben, aus der er das Recht ableiten darf, es nun unter eigenem Namen herauszugeben. Aber er

hat an der Funkschen Zielsetzung festgehalten, wenn er Kirchengeschichte im strengen Sinn des Wortes, nicht christl. Religionsgeschichte gibt, und wenn er dabei bestrebt ist, „strengwissenschaftliche Haltung mit Pietät gegen die Kirche in ihrer großartigen Erscheinung im Wandel der Zeiten zu vereinigen“, ohne apologetische Gesichtspunkte absichtlich einzutragen, und in der pragmatisch-genetischen Darstellung den rein natürlichen Pragmatismus mit einer religiös-theologischen Betrachtungsweise zu verknüpfen. Sachlich wird das Gesamtleben der Kirche ins Auge gefaßt, auch die Grundlinien der Lehrentwicklung (in knappster Fassung), bei der das Dogma zwar seinem Wesen nach als unabänderlich, aber seine formelle Änderung als keineswegs ausgeschlossen gilt. Hier schaut, wie es nicht anders möglich ist, der katholische Theologe aus dem Historiker heraus, der aber durchaus auch Fragliches als fraglich und Unsicheres als unsicher zu bezeichnen wagt (vgl. etwa Missionslegenden, auch Bußdisziplin und dergl., weniger deutlich u. a. S. 73 f. betr. Episkopatsverfassung oder S. 80 f. betr. des römischen Primats, wobei B. die neuesten Untersuchungen Caspars über „Die älteste römische Bischofsliste“ 1926 noch nicht hat verwenden können). Die Literaturangaben, die jeweilig, zumeist als Fußnoten, mit besonderer Ausführlichkeit gegeben werden, zeigen dabei breiteste Berücksichtigung der Forschungen, auch der in den Zeitschriften niedergelegten, bis in das letzte Jahr hinein. Der Aufbau hält, obwohl B. das traditionelle Periodenschema nur „als Notbehelf und Krücke des historischen Verständnisses“ ansieht (S. 4), an der Dreiteilung in Altertum, Mittelalter, Neuzeit fest und führt im bisher vorliegenden 1. Band die Darstellung bis zum Trullanum v. J. 692 in Übereinstimmung mit Knöpfers KG., wobei er also auch die für die mittelalterliche KG. grundlegende Christianisierung der Germanen schon in die Darstellung des Altertums (§ 43) miteinbezieht. Alles in Allem eine Leistung, die man dankbar begrüßen darf, und der die weiteren Teile der KG. hoffentlich bald folgen werden.

Von den oben S. 127 angezeigten Quellensammlungen für den kirchengeschichtlichen Unterricht ist Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen (Paderborn, Ferd. Schöningh) inzwischen rüstig fortgeschritten, sodaß bereits 18 kleine reichhaltige, vielfach schon im Titel stark spezialisierte Übersetzungshefte vorliegen. Aus den altkirchlichen sei das von einem Fachmann wie J. P. Kirsch gearbeitete „Aus den Römischen Katakomben“ genannt oder die Papstquellen bis auf Leo d. Gr. von B. Altaner oder die von R. Tippmann in Hinblick auf „Das Altrömische Taufkatechumenat“ getroffene Auswahl aus den Fastenmessen. Erfreulich auch hinsichtlich des sachlich, unpolemisch gehaltenen Referats über Luther ist Jedins Auswahl aus den *Canones et Decreta Conc. Tridentina* (H. 16). Die Hefte 7 sowie 12—14 bringen Texte aus dem 19. Jahrh. (darunter Kulturkampf) und der Gegenwart, u. a. „Kirche und Kultur“ bzw. „Staatsordnung und Völkerveröhnung“ in den Kundgebungen der Päpste von Pius IX. bis Pius XI. von M. Bierbaum, die die Lernenden trefflich in Gegenwartsfragen einführen. Gerade für die Spezialisierung einerseits und die Gegenwartseinstellung andererseits wird man aus dieser kath. Quellensammlung auch evangelischerseits lernen können. — Von protestantischer Seite sind der ZKG. neben der Oppermannschen Religionskundlichen Quellenbücherei (s. oben S. 127) noch die von H. Lietzmann und K. Weidel organisierten Religionskundlichen Quellenhefte (Leipzig, Teubner, je 2—4 Bogen zu 0,75 M. bis 1,25 M.) zugegangen, die, organisatorisch weit angelegt und nicht auf Kirchengeschichte beschränkt, in den bisher erschienenen Heften aus dem Gebiet der Kirchengeschichte zunächst nur die bekanntesten Bewegungen und Gestalten behandeln: Christenverfolgungen (Hohlwein), Augustin (Dörries), Bekehrung der Germanen (Petri), Franz v. Assisi (Bornkamm), Scholastik (Auswahl aus Anselms *Cur Deus homo*), Luther (H. 8 und 9, Bornkamm und Weidel), Calvin (Rückert), Pietismus, Schleiermacher, dazu, von Rückert ausgewählt, in erfreulicher Förderung des lange zu wenig gepflegten verfassungsgeschichtlichen Interesses, Texte aus der Geschichte der evang. Kirchenverfassung, unter denen man doch solche v. J. 1848 ungern vermißt.

Eine diesen Heften eigentümliche Beigabe bilden die Zeittafeln. — Endlich sei noch auf die bei M. Diesterweg, Frankfurt a. M. erscheinenden Kirchengeschichtlichen Quellenhefte hingewiesen, aus denen uns aber nur Walter Wendlands „Erweckungsbewegungen im 19. Jahrh.“ (32 S.) vorliegt. — Zscharnack.

Bulletin of the John Rylands Library Manchester Vol. 10, No. 2, July 1926, ist wieder reich an lehrreichen, wertvollen und anregenden Artikeln, die Zeugnis ablegen von dem wissenschaftlichen Leben an der Universität Manchester. Die meisten behandeln allerdings Themata, die für unser Arbeitsgebiet nur indirekt in Frage kommen. Über das Wachstum der Bibliothek berichtet der Herausgeber S. 269-287. — S. Alexander, Molière and Life S. 298—308 spricht über die Lebensauffassung Molières in seinen Komödien. — R. S. Conway, A Graeco-Roman Tragedy, S. 309—329 (Geschichte Philipps V. von Mazedonien). — J. Rendel Harries, The early colonists of the Mediterranean, S. 330—361. Darin interessiert uns der Nachweis, daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Wanderungen der Hethiter auch den Rhein erreicht haben (Chatten = Hethiter). — C. H. Herford, The Mind of post-war Germany S. 362—406 zeigt, wie sorgfältig in England das deutsche Geistesleben nach dem Kriege beobachtet wird, wobei wir Deutschen natürlich mit Recht über Einseitigkeit der Betrachtungsweise zu klagen haben werden. — C. E. Vaughan († 1885), Goethe and Hugo S. 407—434. — A. Mingana, The early Spread of Christianity in India S. 435—514 ist eine ausgezeichnete Sammlung und Besprechung der Quellenstücke zur Geschichte des Christentums an der malabarischen Küste, grundlegend für eine wissenschaftliche Behandlung der einschlägigen Fragen; eine Reihe bisher unbekannter Angaben aus syrischen Quellen wird mitgeteilt. — A. Mingana, List of the Turkish Governors and high Judges of Aleppo from the Ottoman conquest to A. D. 1747 S. 515—523. — Fred. J. Powicke, Another Lauderdale Letter (vgl. Bulletin, Juli 1922) S. 524—531. — J. Rendel Harris, The twenty-sixth ode of Solomon. Rendered in Prose and Verse S. 532—534.

The John Rylands Library Manchester: Catalogue of an Exhibition of the earliest printed editions of the principal Greek and Latin Classics and of a few Manuscripts. With an introduction by the Librarian and Facsimiles. Manchester, The University Press, 1926. Dieser Katalog ist zur Jahresversammlung der Classical Association von England und Wales, die 1926 nach 20jähriger Pause zum ersten Male wieder in Manchester abgehalten worden ist, und zeigt, wie verblüffend reich die Bibliothek an Druckwerken klassischer Autoren ist, und welch große Seltenheiten sie birgt. Sie hat u. a. das einzige Exemplar des ersten griechischen Druckes (Batrachomyomachie, gedruckt in Brescia 1474) und des ersten Druckes der Disticha de moribus des Dionysius Cato. Eine Anzahl guter Abbildungen und eine kurze Geschichte der Bibliothek sind beigegeben.

Revue Rénédictine, XXXVIII, 1926, 2. bis 4. Heft: D. de Bruyne, Les amiennes versions latines du Cantique des Cantiques p. 97—122 teilt aus der Handschrift a IX 16 des VIII./IX. Jahrhunderts in S. Peter in Salzburg und der Handschrift der Universitätsbibliothek in Graz fol. 167, XII. Jahrhundert die vorhieronimianische Übersetzung des Hohen Liedes mit und vergleicht sie mit der hexaplarischen Revision des Hieronymus und der der Vulgata. Außerdem teilt er die in vielen Handschriften der Vulgata sich findenden Rubricae zum Hohen Liede mit. — H. J. Vogels, p. 123—138 charakterisiert die Vorlage des Vulgatatextes der Evangelien und bietet als Beispiel den Abschnitt Luk. 22, 39—24, 11 nach verschiedenen Handschriften. — J. Chapman, p. 139—150 beginnt eine lehrreiche Abhandlung über das Verhältnis des Codex Amiatinus zu Cassiodorus. — A. Wilmart, Le Sermon CCLIV de Saint Augustin p. 151—163 zeigt die Echtheit dieser Homilie, indem er die Homiliensammlungen bespricht, in denen er sich findet. — G. Morin, Le Liber S. Columbani in Psalmos et le MS. Ambros. C 301 inf. p. 164—177 untersucht den Inhalt dieser aus Bobbio stammenden Handschrift und zeigt, daß, so sicher wir es zu tun haben mit dem von Julian

von Eclanum zurechtgemachten Psalmenkommentar Theodors von Mopsueste, doch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Text in der gegenwärtigen Gestalt in Beziehung zu setzen ist zu Columbanus, der, wie wir wissen, einen Psalmenkommentar verfaßt hat. — U. Berlière, Un manuscrit inédit de Dom Robert Wiar d. Sancti Vincentii Laudunensis chronologica Historia, p. 178 bis 188, Handschrift in der Königl. Bibliothek Brüssel, II 5424; W. teilt daraus eine den Bischöfen der Provinzen Reims und Sens vor dem in Compiègne 1373 abgehaltenen Provinzialkapitel der Benediktiner erteilte Vollmacht mit. — Ph. Schmitz, La première communauté de Vierges à Rome, p. 189—195, zeigt, daß es wahrscheinlich ist, daß schon am Anfange des 5. Jahrhunderts bei S. Agnese eine Art klösterlicher Vereinigung römischer Jungfrauen bestanden habe. — R. Hugh Connolly, On some of the Notae in the Leonian Sacramentary, p. 196—204, sucht die merkwürdigen Abkürzungen im Sac. Leonin. zu erklären und meint, daß sie nicht dem Sammler der Gebete der Leonin. angehören, sondern zu den Gebeten selbst, die er zusammengestellt hat. — A. Wilmart, p. 205—216, Sommaire de l'exposition de Florus sur les épîtres. Note sur Florus et Mannon à propos d'un travail récent. — G. Morin, La patrie de Saint Jérôme, Le missorium d'Exsuperius (évêque, non de Bayeux, mais de Buch), deux rétractations nécessaires, p. 217—220. — A. Dold, Liturgie-Fragmente aus den beiden Palimpsesten Cod. Aug. CXCv und Clm. 14 429, S. 273—287, berichtet von seinen mühevollen Arbeiten zur Lesung liturgischer Stücke, die schöne Resultate gehabt haben, ohne daß es doch möglich gewesen wäre, die entzifferten Stücke in den geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. — S. 288 bis 309: U. Berlière, Le sceau conventuel gibt mit einer überraschenden Materialkenntnis die Geschichte des Siegels der Benediktinerklöster. Zu unterscheiden sind das Siegel der Ecclesia, das Abt und Konvent zusammenfaßt, das Abtsiegel und das Siegel des Konvents; im wesentlichen beginnt die Geschichte des Siegels erst im 12. Jahrhundert. Zu bedauern bleibt, daß keine Abbildungen beigegeben sind. — S. 310—320: A. Wilmart, Exorde ex conclusion du traité de Jean l'homme de Dieu gibt die wissenschaftlichen Vorarbeiten (Nachweis der Handschriften und ihres Charakters usw.) und Anfang und Schluß des Liber de vitae ordine et morum institutione des ersten Abtes von Fructuaria aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wichtig für die Kenntnis der kluniacensischen Gedanken. — S. 321—330: B. Capelle, Le cas du pape Zéphyrin, stellt sich in genauer Untersuchung der Quellen (Hippolyt, contra Noetum und Epiphanius haer. 57) auf die Seite derer, die den römischen Bischof Zephyrin von dem Vorwurf befreien, modalistischer Monarchianer gewesen zu sein. — S. 331—34: A. Wilmart, La destinataire de la lettre de S. Anselme sur l'état et les vœux de religion (= Gunnilda, Tochter des Königs Harold; nach Cod. Bruxell lat. 8368—96). — Comptes rendus, p. 221—272. 335—72. — Beigegeben ist das Bulletin d'histoire Bénédictine, p. 129*—176*, und das Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine, p. [209]—[220]. G. Ficker, Kiel.

Eine ganze Reihe von Aufsätzen kirchengeschichtlicher Bedeutung bieten die letzten Bände XV—XVIII, 1922—1925 der von G. v. Below u. a. herausgegebenen Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Stuttgart, W. Kohlhammer), auf die im folgenden wenigstens kurz hingewiesen werden soll, damit sie dem Kirchenhistoriker nicht entgehen. — In Bd. XVI kommen zwei Grundfragen der mittelalterlichen Kirchenverfassung zur Erörterung. Hans Voltolini untersucht nochmals die Begriffe „Prekarie“ und „Beneficium“. Die fränkische Prekarie knüpft an das römische precarium nur äußerlich an; während dieses jederzeit widerruflich ist, gibt die fränkische Institution dem Prekaristen ein festes dingliches Recht. Es ist ein Nießbrauchsrecht; sein Ursprung ist der römische ususfructus; auf dieses Recht wurden Pachtverhältnisse zurückgeführt. Die Entwicklung vollzog sich auf dem Boden des kirchlichen Vermögensrechts, zunächst bei Schenkungen, die die Kirche selbst unter Vorbehalt des Nießbrauchs erhielt, so-

dann bei Gütern, die sie selbst in Pacht gab. — Beim „beneficium“ ist aller Wert darauf zu legen, daß das Wort erst im fränkischen Recht und auch hier erst im 8. Jhd. „zur Bezeichnung einer besonderen Rechtseinrichtung geworden ist“. Die Grundbedeutung „Wohltat, Vorteil, der jemand ungeschuldeterweise zuteil wird“, ließ zunächst eine Anwendung auf die verschiedensten Verleihungen und — danach auch — verliehenen Sachen zu; diese Allgemeinheit eignet dem Ausdruck auch noch in merovingischer Zeit. Die Anwendung auf die Landleihe gibt ihm jetzt allmählich eine besondere Beziehung zur precaria. Aber erst um die Mitte des 8. Jhd.s ist die bekannte, spezifisch lehenrechtliche Bedeutung gewonnen. Die Feststellung ist wichtig für die Frage nach der Entstehung des Lehenwesens: V. gelangt zu dem Ergebnis, daß der neue Wortgebrauch einer neuen Institution entspricht; er kommt gegenüber allen modernen Anfechtungen auf die These Brunners, auf die Heeresreform Karl Martells zurück und verweist abschließend auf die Beziehungen zwischen Lehenwesen und Naturalwirtschaft. — H. Aubin unterzieht Waas' „Vogtei und Bede“ (Bd. I) einer achtungsvollen, aber einschneidenden Kritik, die der radikalen Gleichsetzung von Vogtei und Muntherrschaft, die W. vollzogen hat, die Annahme einer vielfältigen Auseinandersetzung und Angliederung zwischen Muntvogtei und römisch-fränkischer Beamtenvogtei gegenüberstellt. — Die Abhandlung von Erna Schill-Krämer, „Organisation und Größenverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes in der Karolingerzeit“ (Bd. XVII, S. 257—293) ist wichtig für die Charakteristik der Gesellschaftsschicht, von der die Schenkungen von Grundbesitz an die Kirche ausgingen. Es zeigt sich, daß die Traditionen doch hauptsächlich Bestandteile von Grundherrschaften waren, deren Größe freilich eine recht verschiedene war.

Zur Geschichte der Klosterwirtschaft tragen Karl Otto Müller mit einer äußerst eingehenden Abhandlung über „Die Alpgüter der oberschwäbischen Klöster Hofen und Weingarten“ (Bd. XV, S. 1—24, 159—210) und Paul Richter mit einer Besprechung von J. Söhns „Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau“ (Bd. XVI, S. 119—129) Wesentliches bei. Richter verweist insbesondere auf das bei Söhn unerschlossen gebliebene Material, das Eberbach zur Kenntnis der Güterverwaltung, Vorrats- und Verkaufsorganisation in der Klosterwirtschaft des ausgehenden Mittelalters bietet. Die von Müller nach Besitzstand, Rechtsverhältnissen und Bewirtschaftung beschriebenen Alpgüter, die Weingarten nachweislich seit Mitte des 16. Jhd.s besaß und von Hofen am Bodensee (Friedrichshafen) aus verwaltete, haben dem Kloster, wie M. aus Rechnungsvergleichen erweist, nicht nur Markteinkünfte gebracht, sondern vor allem auch eine regelmäßige Versorgung mit Erträgen der Viehwirtschaft, vor allem mit Butter, gewährleistet. — J. Strieder erklärt die Aufindung von Handelspapieren in Klosterarchiven mit der Tatsache, daß Klöster als Asyle von bankerotten Kaufleuten in Anspruch genommen wurden (Bd. XV, S. 72—76).

Zur Geschichte kirchlicher Wirtschaftsanschauungen und ihres Einflusses sind zu nennen: Stephan Brasloffs allgemein gehaltene Betrachtungen anläßlich von F. Zehentbauers Buch: „Das Zinsproblem nach Moral und Recht“ (Bd. XVI, S. 94—103), die die Epochen der Behandlung dieses Problems festzuhalten suchen, und P. E. Brauns knappe Übersicht über die „Geschichtliche Entwicklung der Sonntagsruhe“ (Bd. XVI, S. 325—369). Hier tritt namentlich die Förderung, die der Calvinismus in seiner atlichen Orientierung dem Gedanken des allgemeinen Ruhetages gebracht hat, eindringlich hervor; zugleich wird deutlich, daß die Aufklärung wahrhaft vernichtend auf diesen Gedanken wirkte, und daß es des doppelten Einflusses der kirchlich-sozialen und der sozialistischen Strömungen des 19. Jhd.s bedurfte, ihn wieder zur Geltung zu bringen. — Endlich darf zum Kapitel „Religion und Wirtschaftsmoral“ eine Studie des Unterzeichneten erwähnt werden, die auf Beobachtungen Justus Möser's über die wirtschaftliche Energie sektiererischer und

pietistischer Gemeinschaften hinweist und damit den bekannten Lehren Max Webers einen Beleg bietet (Der Camelotwirker von C., Bd. XVIII, S. 191 bis 201).

Zur Rechtsgeschichte einzelner Kirchen sind die beiden Abhandlungen des verstorbenen Alexander Coulin, „Zur würzburgischen Herzogtumsfrage“ (Bd. XV, S. 77—81: das Herzogtum eine Usurpation zwischen 1120 und 1168) und „Kaiserliche Erste Bitten auf Abtei und Hochstift Fulda“ (Bd. XV, S. 268 bis 271) zu nennen.
Koebner, Breslau.

Von den in 5 Bänden unter dem Titel Christentum und Leben gesammelten Aufsätzen und Vorträgen von Ed. von der Goltz (Halle, C. Ed. Müller, 1926) interessieren den Kirchenhistoriker speziell Bd. I—II: Aus der Geschichte der christlichen Kirche (102 bzw. 215 S.), dazu gewisse geschichtliche Stücke in Bd. IV über Frauenarbeit in der evg. Kirche, als Ergänzungen zu seinem bekannten Buch über die Geschichte des Frauendienstes, und unter den führenden Persönlichkeiten des 19. Jhd. (Bd. V, 160 S.) die Skizzen über seine Vorfahren Alexander (Berliner Erweckung 1822), Theodor und Hermann v. d. G. und die Darstellungen von Bodelschwings, Stöckers und Dryanders. Wie diese Stücke der späteren Bände überwiegend einen Neudruck älterer Zeitschriftenaufsätze darstellen, so auch die der beiden ersten Bände, in denen stofflich die altkirchliche Verfassungsgeschichte, protestantische Liturgiegeschichte, deutsche evangelische Einigungsbewegung und dergl. den breitesten Raum einnehmen. Da den älteren Aufsätzen ihre ursprüngliche Gestalt belassen worden ist, findet sich neben den wertvollen wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen auch Populäres und praktisch-apologetisch Eingestelltes.
Zscharnack.

F. G. Holweck, A Biographical Dictionary of the Saints. XXIX, 1052 S. St. Louis und London, B. Herder Book Co, 1924, 10 Dollars. — H. hat ein Heiligenlexikon geschaffen, in dem uns eine geradezu verwirrende Fülle von Heiligennamen entgegenreten. In einer Lebensarbeit von vier Jahrzehnten hat der Verfasser alles zusammengetragen, was er in gedruckten und ungedruckten Quellen finden konnte. Dabei hat er den Begriff des Heiligen sehr weit gefaßt. Er zählt nicht nur die Heiligen der römischen Kirche auf, sondern aller Kirchengemeinschaften, die grundsätzlich Heiligenverehrung anerkennen, mit Einschluß der häretischen und schismatischen Kirchengruppen. Die Heiligen der letzteren sind durch Sternchen markiert. Auch die Gestalten des Alten Bundes, soweit es sich um „Sinnbilder Christi“ handelt, sind aufgenommen. Diese Zusammenstellung aller Heiligen mit Angabe der wichtigsten Lebensdaten, der Feste, der Literatur ist eine verdienstliche Arbeit. Im Einzelnen bleibt allerdings manches zu wünschen übrig. Schon die Einführung in die Hagiologie muß als dürftig bezeichnet werden, sofern sie bloß die Martyrologien, Märtyrerakten und Legendensammlungen aufzählt, während man doch wohl mit Recht auch grundsätzliche Erörterungen erwartet. Im Vorwort betont der Verfasser, er wolle kein erbauliches Buch schreiben, sondern historische Wahrheit über das Leben der Heiligen bringen. Mir scheint, daß er diesem Prinzip nicht durchweg treu geblieben ist. Legende und Wirklichkeit sind im ganzen nicht streng genug geschieden. So erzählt er z. B. die Lebensgeschichten der alten Patriarchen ganz im Sinne einer Biographie, bringt kritiklos die hohen Zahlen ihrer Lebensjahre. Da und dort sind Einzelheiten ungenau berichtet; Ludwig von Thüringen, der Gatte der heiligen Elisabeth, nahm 1227 nicht unter Friedrich Barbarossa, der 1192 starb, das Kreuz, sondern unter Friedrich II. Wenig glücklich ist die Ordnung der gleichnamigen Heiligen nach ihren Heiligtagen, denn diese sind den wenigsten Benutzern bekannt. Die vielen James, John, Paul, Peter wären besser nach ihren Beinamen alphabetisch geordnet worden. Ferner: Was hat es für einen Sinn, daß jede der mehr als 1000 Seiten als Kolummentitel den Haupttitel des Werkes trägt? Statt dessen sollte jede Seite den ersten und letzten der auf ihr verzeichneten Namen als Kolummentitel tragen, wie das bei Nachschlagewerken sonst üblich ist. — So schön die Idee des Werkes ausgedacht ist, sein Wert und die Freude des Benutzers werden

durch die vielfach mangelhafte Ausführung stark beeinträchtigt. Vgl. auch die mannigfachen Ergänzungen von J. Simon in An. Boll. 44, 1926, S. 380 ff.

Karl Künstle, *Ikonographie der Heiligen*. XVI, 608 S. Freiburg, Herder & Co., 1926. 37 M., geb. 40 M. — K. hat mit diesem Werk eine entscheidungsvolle, außerordentlich dankenswerte Arbeit geleistet, über die sich der Kirchenhistoriker nicht weniger freuen wird als der Kunsthistoriker; fehlte doch außer dem vergriffenen und veralteten Werk von Detzel eine zusammenfassende Ikonographie der Heiligen. In hagiographischen Vorbemerkungen gibt K. einen kurzen Abriss der Entstehung und Geschichte der Heiligenverehrung, wobei er stark gegen die religionsgeschichtliche Betrachtung Useners und Lucius' polemisiert. K. folgt dem Bollandisten Delehaye und kennzeichnet die Heiligen als historische Persönlichkeiten, die das religiöse Bedürfnis des Volkes mit wunderbaren Episoden umspinnen hat, die in verschiedenen Variationen immer wiederkehren. Wohl sind christliche Heiligenverehrung und antiker Heroenkult analoge Gebilde, aber es besteht keine ursächliche Abhängigkeit zwischen ihnen. Es handelt sich „um Parallelererscheinungen, die ebenso wie gewisse elementare Übungen religiöser Betätigung überall da, wo gesteigertes religiöses Leben vorhanden ist, aus der Volksseele herauswachsen.“ Gewiß haben Lucius, Deubner u. a. sich bei der Konstatierung religionsgeschichtlicher Zusammenhänge nicht immer von Konstruktionen frei gehalten; aber die religionsgeschichtliche Behandlung der Hagiographie sollte um einzelner Übertreibungen willen nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Wenn dies K. auch tut, so kann er doch tatsächlich religionsgeschichtlicher Betrachtung nicht ganz entraten (vgl. seine Darlegungen über die Zusammenhänge der drei heiligen Jungfrauen Embede, Warbede und Wilbede mit den drei keltisch-römischen Matres und den germanischen Nornen, S. 207). Auch die Form der Polemik könnte manchmal etwas vornehmer sein. In derselben Linie der Ablehnung religionsgeschichtlicher Zusammenhänge liegt es, daß K. in ikonographischen Vorbemerkungen die bildhafte Darstellung der Heiligen streng von heidnischer Bilderverehrung scheidet. Indessen, das sind nur Vorbemerkungen. Den Hauptteil des Werkes bildet die eigentlich ikonographische Darstellung. Die Heiligen werden, soweit sie in der Kunst irgendwie verwertet sind, alphabetisch aufgeführt. Jedesmal wird kurz die Legende berichtet und kritisch (freilich wohl nicht immer kritisch genug!) dazu Stellung genommen. Dann werden die ikonographischen Daten mit Angabe der Fund- und Belegstellen aufgeführt. Die Vollständigkeit, mit der dies geschieht, ist bewundernswert. Durch hervorragende gute Abbildungen (wofür dem Verlag, wie für die ganze Ausstattung vollste Anerkennung gebührt) wird der Text erläutert und das Verständnis wesentlich gefördert. Sehr wertvoll sind die Zusammenstellungen der Heiligenattribute und -patronate am Schluß des Ganzen. Noch ein paar Kleinigkeiten: Zu dem Bild „Hildegard“ (S. 309) bemerkt K.: „vor ihrer Stirn erhebt sich ein Gegenstand, der wie ein großer Kamm aussieht“. Das ist zwar richtig, aber könnte dieser Gegenstand nicht als symbolische Darstellung der himmlischen Erleuchtungen der hl. Hildegard in Gestalt von Feuerzungen gedeutet werden? Bei der Lektüre habe ich die hl. Lioba vermißt. Sollte es von ihr keine ikonographischen Darstellungen geben? Die hl. drei Könige werden wohl in dem zweiten Band zu finden sein, der außer einer ikonographischen Prinzipienlehre die Offenbarungstatsachen des A. und NT. behandeln wird. Man darf dem Erscheinen dieses Bandes mit den schönsten Erwartungen entgegensehen.

Rühle, Tübingen.

Wie weit der kirchengeschichtliche Stoff in die allgemeine Bildung unserer Tage übergegangen ist, vermag das uns zur Anzeige zugegangene neueste Konversationslexikon, *Der Kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens* zu zeigen. Es soll in nur 1 Bd. erscheinen und zwar lieferungsweise in 10 Lieferungen zu je 2,10 M. (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1926/27). Durch peinlichste Raumaussnutzung in Dreikolumnensatz sollen in diesem einen Bande mehr als 54 000 Stichwörter mit über 6000 Textabbildungen (darunter zahlreiche Kirchen) und gegen

120 Karten, Zeittafeln u. dergl. ihren Platz finden, sodaß dieses Handbuch in knappster Form ein doch umfassendes Personen-, Sach- und Ortslexikon samt Handatlas (in klarer Ausführung), historischer Datenübersicht, statistischem Nachschlagebuch zu schneller Orientierung darstellt. Die Stichproben in den vorliegenden vier ersten Lieferungen haben, wie es bei dem auf die Technik des Nachschlagewerks eingestellten Verlag selbstverständlich ist, das Gebotene als zuverlässig erwiesen. Bei den Personen, auch den kirchengeschichtlich bedeutendsten, gestattet der Raum freilich nur reine Datenangabe ohne jede Charakteristik. Manchen Namen vermißt man ungen; L. Harms z. B. hätte neben Cl. Harms genannt werden müssen. In den außereuropäischen Länderartikeln wünschte man stärkere Berücksichtigung der Mission. Obwohl die Gegenwart naturgemäß breiter zur Darstellung kommt, fehlt z. B. eine Auskunft über den neuen Codex iuris canonici. Den „Deismus“ sollte man auch in einem populären Werke nicht mehr nur von seiner Gottesanschauung her charakterisieren. Solcher Desiderien ließen sich noch mehr nennen; sie beeinträchtigen aber nicht den Wert der buchhändlerischen Gesamtleistung.

Zscharnack.

Hartmann Grisar, Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte. VIII, 120 S. Freiburg i. B., Herder. Brosch. 7,60 M. — Die liturgische Wissenschaft, auf evangelischer Seite allerdings fast ganz verachtet, wird für alles Licht dankbar sein müssen, das man über die Geschichte der Liturgien zu verbreiten sich bemüht. Und mit welchem Eifer sich die katholischen Forscher den Untersuchungen liturgiegeschichtlicher Fragen hingeben, zeigt schon ein flüchtiger Blick in das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.“ In seinem neuesten Buche hat uns nun auch G., der Senior unter den katholischen Geschichtsforschern, ein Buch liturgiegeschichtlichen Inhalts geschenkt, das in eigenartiger Weise aus der alten Geschichte des christlichen Rom für die Erklärung der Formulare des römischen Missale Licht zu gewinnen sucht. Was der Verfasser im 2. Bande der *Miscellanea Francesco Ehrle*, S. 101—140 (1924) kurz behandelt hatte, bietet er hier ausführlich dar. Er untersucht die Entstehung der Stationsmessen, deren er in einem Anhang 85 aufzählt, insbesondere die Auswahl der Perikopen dieser Messen. Dabei hat sich ihm ergeben, daß sich diese Maßformulare mitsamt den Perikopen am besten „1. aus den Orten der Stationen, 2. aus den Heiligengeschichten der Stationen, 3. aus den weltlichen oder geistlichen Gebräuchen bei den Stationskirchen“ erklären lassen. Sehr geschickt bringt Grisars Gelehrsamkeit Material bei, das seine These stützen soll, und es darf dem Verfasser bezeugt werden, daß er dabei viel Interessantes sagt. Jedoch, die Beweisführung hält nicht Stich. So hat man den Eindruck, daß die Beziehungen zwischen der Topographie und der Messe durchaus gesucht sind; z. B. die Verbindung zwischen St. Pudentiana, die den Namen *titulus Pastoris fidei*, und Petrus, dem pastor, halte ich für ebenso verkehrt wie die zwischen St. Laurentius in Panisperra und Lektionen, die von Broten handeln. Das gleiche gilt aber für den Nachweis der hagiographischen Elemente in der Messe: z. B. (fer. V post Cineres): da Georg als Kriegsmann verehrt wurde, wird als Evangelium die Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum ausgewählt, als Epistel die Erzählung von der Genesung des kriegführenden Hiskia (Jes. 38), wo V. 6 auf die Errettung Roms aus Kriegsbedrängnis bezogen wird. — Gregor II. soll diese Messe in der Langobarden-Not geschaffen haben. Oder: weil nicht weit von St. Balbina acht Traverinsockel mit Inschriften von magistris gefunden wurden und die Kirche St. Balbina, eine gut erhaltene antike römische Halle, eventuell selbst den Darbietungen gelehrter Männer gedient hat, habe man für fer. III. post Dom. II. *Quadragesima ad sanctam Balbinam* als Evangelium Matth. 23, 1—12 ausgewählt, in dem es warnend vor weltlichen Gelehrten heißt: *unus est enim magister vester*. Daß mancherlei Sitten z. B. die Skrutinien-Gebräuche von Einfluß auf die Gestaltung der Messen gewesen sind, gilt nicht bloß für das römische Missale, für das Grisar Belege beibringt: nur dürfte man auch darin nicht zu weit gehen und Beziehungen in Äußerlichkeiten erweisen wollen. Nicht selten

merkt man übrigens den Worten des Verfassers an, daß er selbst seiner Sache nicht ganz sicher ist, z. B. S. 29 f.: Sollte ein ähnliches Gemälde oder ein ähnliches Apsismosaik den Gedanken an die Wahl (!) des Evangeliums geweckt haben? Manchen Ausführungen, die ganz nüchtern aufzeigen, wie es zu Sitten und Gebräuchen bei der Messe kam, die jetzt höchst geistvoll gedeutet werden, stimme ich vollkommen zu, so z. B. daß die 15 Kerzen bei Beginn der *matutina tenebrarum* nicht mystisch und nicht historisch, sondern einfach praktisch daher zu erklären seien, daß man bei der Länge des Offiziums durch Auslöschten der Kerzen anzeigen wollte, wie viel Psalmen man gesungen habe, sowie daß die fünfzehnte nur scheinbar ausgelöscht wurde, tatsächlich zeitweilig im Dunkeln verborgen gehalten wurde, damit man nach der feierlichen Dunkelheit an ihr wieder neues Licht entzünden konnte. Gegen die symbolischen — theologisch-mystischen — Erklärungen der Meßformulare, die heutzutage bei einer anderen, sehr starken Gruppe der römischen Liturgiker beliebt sind, wendet sich G., der Historiker, mit aller Entschiedenheit, gleichwie jene seine topographischen und hagiographischen Darlegungen, seine Hinweise auf das Milieu als durchaus problematisch ablehnen.

Glaue, Jena.

Bibliotheca medii aevi manuscripta. Pars prima. Einhundert Handschriften abendländischen Mittelalters vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert. Katalog 83. Jacques Rosenthal, München. Titel, VIII, 106 S. 4°. 21 Tafeln (1926). Dieser vorzüglich ausgestattete Katalog ist gewiß für viele eine Überraschung. Man sollte es kaum für möglich halten, daß im freien Handel jetzt noch eine solche Menge von Handschriften, unter denen sich sehr kostbare, alte, wissenschaftlich wie künstlerisch wertvolle befinden, angeboten werden können. Das Glanzstück ist wohl Nr. 40, ein *Evangeliarium de tempore et de sanctis per circulum anni*, Pergamenthandschrift von der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, mit dem alten, kostbaren, gleichzeitigen Einband, auf dessen vorderem Deckel sich vier Elfenbeinreliefs (den Gestalten der Evangelisten) befinden, während der Rückdeckel eine gravierte vergoldete Kupferplatte mit dem Bilde des Erzengels Michael bietet. Die ältesten Handschriften sind aus karolingischer Zeit: Nr. 4: S. Ambrosius, *Epistolarum libri decem. Tractatus et sermones varii*, und Nr. 52: *Homiliarium* mit zahlreichen, noch nicht veröffentlichten Homilien. Das liturgisch wertvollste Stück ist wohl Nr. 86: das *Pontificale Ambrosianum* aus dem 11. Jahrhundert, die älteste bekannte vollständige Handschrift dieses liturgischen Buches der Mailänder Kirche mit Texten, die dem Herausgeber der Mailänder Liturgie M. Magistretti, 1897, unbekannt waren und die seine Veröffentlichung ergänzen und vervollständigen. Erwähnt mag noch werden die Handschrift 20 aus dem 12./13. Jahrhundert mit den *Benedictiones episcopales*. Weiter sind Bibeldhandschriften vorhanden, Handschriften einzelner biblischer Bücher, Erklärungen biblischer Bücher, Handschriften von liturgischen Werken, Mönchsregeln, von Werken kanonistischen Inhalts; auch die Geschichte geht nicht leer aus. Fast aus allen Gebieten der theologischen Literatur von der Frühzeit bis zum Ende des Mittelalters werden Proben gegeben. Das Schrifttum aller anderen wissenschaftlichen Disziplinen ist nur in geringem Umfange berücksichtigt worden, obgleich auch da interessante Handschriften nicht fehlen. Dieser Teil der Rosenthalschen Sammlung soll in einem späteren Teile des Katalogs geboten werden, worauf wir mit Recht gespannt sein dürfen. In einer kurz und knapp gehaltenen Einleitung macht Ernst Schulz auf das Wichtigste aufmerksam, was dieser erste Teil der *Bibliotheca* bietet, und läßt hervortreten, inwiefern die Handschriften unsere Kenntnis bereichern. Er ist wohl auch der Verfasser der Beschreibung der Handschriften, die so inhaltreich und sorgfältig wie möglich gehalten ist. Er ist der Frage nach ihrer Herkunft überall nachgegangen; soviel ich sehe, stammen die meisten aus Italien, aber auch nicht wenige aus Deutschland (z. B. aus der Karthause Buxheim). Die neueste Literatur ist genügend berücksichtigt, Beschreibung wie Einleitung zeugen von eingehender kirchengeschichtlicher Kenntnis. Doch vermag ich die Charakterisierung des Mittelalters als einer Epoche der Vergangenheit,

die eine einheitliche und geschlossene Weltanschauung, eine organisch in sich gefestigte Kultur besaß, nicht für richtig zu halten. Daß die Mehrzahl der Handschriften dem 14. und 15. Jahrhundert angehören, wird begreiflich erscheinen. Aber auch diese enthalten viel Wertvolles, und es ist zu erwarten, daß auch sie für das Studium des späteren Mittelalters ausgiebig benutzt werden. Möchten wir nur auch über das künftige Schicksal der zum Verkauf ausgetobenen Handschriften zu seiner Zeit unterrichtet werden. Die beigegebenen Tafeln sind ausgezeichnet; die Lichtdrucke sind ausgeführt in den technischen Anstalten der Firma F. Bruckmann in München, die farbige Tafel in dem artistischen Institut Orell Füssli in Zürich.

G. Ficker, Kiel.

Die Schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Von Edmund Michael. Mit einer Karte. Görlitz, Hoffmann & Reiber, 1926. 288 S. 10 M. — M. hat vor mehreren Jahren eine Darstellung der Geschichte des schlesischen Patronats erscheinen lassen. Die ältere Zeit war damals nur lückenhaft behandelt. Seitdem ist es ihm möglich gewesen, in ausführlichen Forschungen die mittelalterliche Zeit neu zu durchleuchten. Dabei ist ihm viel neue Erkenntnis aufgegangen. Um das Erarbeitete zu verwerten, sah er sich genötigt, in neuer Auflage das Buch vollständig umzugestalten. Die Darstellung des Mittelalters füllt jetzt einen ganzen Band von nicht geringem Umfang. Auf einen geschichtlichen Überblick folgt zunächst eine ausführliche Darstellung der Gründung, Ausstattung und Grenzen der für Schlesien in Betracht kommenden Bistümer; also nicht nur des Bistums Breslau, sondern auch der nach Schlesien hineinreichenden Bistümer Meißen, Prag, Olmütz und Krakau. Daran schließt sich eine etwa 140 S. umfassende Darstellung der Gründung von Klöstern und Kirchen. Hier werden die Kirchen in Breslau und die in den sogenannten „Landesburgen“, den alten Kastellaneien, für sich behandelt. Die übrigen Kirchen werden nach der gegenwärtigen politischen Einteilung besprochen. Diesem Abschnitt ist eine nach Bezirken und Kreisen wie nach der Zeit geordnete Zusammenstellung der schlesischen Kirchen mit Angabe ihrer ersten Erwähnung und ihres ursprünglichen Patronats angefügt, eine in ihrer Übersichtlichkeit außerordentlich dankenswerte Arbeit. Ein Schlußabschnitt bringt die „Ergebnisse“, wobei die „bisherige Beurteilung“ der „neuen Beurteilung“ gegenübergestellt wird. Am Schluß finden sich Sachverzeichnis, Personenverzeichnis und Ortsverzeichnis. Auch eine ausführliche Literaturangabe ist beigegeben. Das Buch ruht auf sorgfältigen Untersuchungen. Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein spürt man die Genauigkeit, mit der Verf. zu Werke gegangen ist. Der hohe Wert des Werkes liegt zu einem Teil gerade darin, daß für die einzelnen Kirchen sehr erwünschte Nachweisungen gegeben sind. Zur Begründung seiner Angaben hat Michael nicht bloß auf die Quellen, sondern auch auf die Urkunden verwiesen. Wir besaßen in Schlesien keine historische Arbeit, die für die fragliche Zeit auch nur annähernd Ähnliches geboten hätte. Somit liegt eine wesentliche und wichtige Bereicherung der geschichtlichen, insbesondere kirchengeschichtlichen Forschung für Schlesien vor. Was die „Ergebnisse“ betrifft, so war die landläufige Ansicht, daß Schlesien eigentlich erst durch die deutsche Einwanderung ein christliches Land geworden sei. Die Zahl der Kirchen, die bereits in polnischer Zeit bestanden haben, sei sehr gering gewesen. M. weist nun nicht weniger als 152 altpolnische Kirchen nach, die zu recht verschiedenen Zeiten erbaut worden sind. Das Baujahr ist nur für 17 Kirchen noch klar zu ermitteln. Nach der Errichtung des Herzogtums Schlesien werden weitere Kirchen entstanden sein, sodaß sich die kirchliche Versorgung allmählich über das ganze damals bewohnte Land erstreckte. Nachher erst begann die deutsche Einwanderung. Sie erstreckte sich zunächst nur auf einzelne Gegenden und ließ die polnischen Siedlungen unberührt. In den Dörfern mit polnischem Recht wurde auch in dieser Zeit immer noch eine ansehnliche Zahl von Kirchen erbaut. Deutsches und polnisches Recht galten nebeneinander. In der Oberlausitz, deren Verhältnisse M. in seine

Arbeit miteinbezieht (vgl. dazu Bauermanns Anzeige im Neuen Lausitzischen Magazin, 102, 1926, S. 317 ff.), gab es gleichfalls ein heimisches (wendisches) Recht. Die hier vor der deutschen Einwanderung nachweisbaren Kirchen sind wenig zahlreich. Aber die Dinge liegen doch ähnlich wie im schlesischen Gebiete. M. bringt allerhand Angaben über die Abgrenzung der Kirchengsprengel, die Ausstattung der Kirchen, über die Geistlichkeit und das Patronat. Es handelt sich dabei z. T. um Angaben, die für die Geschichte des kirchlichen Lebens im allgemeinen von großem Wert sind. Ich mache z. B. aufmerksam auf die Notizen S. 243 ff. über die Priesterehe. Priester aller Rangstände waren auch in Schlesien lange verheiratet. Verordnungen gegen die Priesterehe und die damit zusammenhängenden Mißbräuche finden sich im 13. Jahrhundert sehr häufig. Noch im 13. Jahrhundert schloß eine der angesehensten Breslauer Domherren öffentlich eine Ehe. Dem Patronat gilt M.s besondere Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse in dieser Frage hat er für Schlesien auf den S. 252—263 zusammengestellt. Aber auch die vorher erwähnten Mitteilungen über Kirchen- und Klöstergründungen ziehen die Patronatsfrage in den Kreis der Betrachtung. In der schlesischen Kirche herrschte zur polnischen Zeit das unbeschränkte Eigenkirchenrecht. Unter dem Mantel des kanonischen Patronats blieb es auch bei der deutschen Besiedelung und selbst noch nach der Reformation in Geltung. Auf Einzelheiten, so interessant sie sind, kann leider nicht eingegangen werden. Das Mitgeteilte wird genügen, um zu zeigen, daß wir hier eine in jeder Beziehung beachtenswerte, vielfach neue Aufschlüsse gewährende, jedenfalls aber den ganzen Bestand an Einsichten über die mittelalterlichen Kirchenverhältnisse in Schlesien neu prüfende Darstellung vor uns haben, für die dem Verf. lebhafter Dank gebührt.

M. Schian, Breslau.

Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter. 2. Bd. Paderborn, Schöningh, 1926. X, 561 S. M. 11.—, geb. M. 13.— In letzter Linie ist die Kultur die harmonische Pflege menschlicher Betätigung auf den verschiedenen Gebieten (S. 360). Von diesem Satze aus wird es verständlich, wenn Sch. das gesamte Gebiet der Einwirkung der Kirche auf die mittelalterliche abendländische Menschheit in den Umkreis seiner Darstellung zieht und im Grunde nichts anderes gibt, als eine Darstellung der abendländischen Kirchengeschichte im Mittelalter. Nachdem der erste Band den Grundpfeiler und die erste Bildung der abendländischen Kulturgemeinschaft gekennzeichnet hatte, ist der zweite Band dem Zeitraum gewidmet, in dem die Eigenart dieser Kulturgemeinschaft und ihr Beruf als Führerin einer neuen Weltkultur deutlicher hervortritt. Er reicht bis an das Ende des 13. Jhd.s und schildert im dritten Buche die Kirche im Dienst der nationalen und feudalen Machthaber, die Reformbewegung der Cluniazenser (9. bis 11. Jhd.); im vierten Buche die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft (12. und 13. Jhd.). Der Verfasser hat es vor allem als seine Aufgabe angesehen, das Wachsen der abendländischen Kultur in den einzelnen Zeitabschnitten zu kennzeichnen und festzustellen, was in dem Wechsel der Zeiten die Aufgabe der Kirche war, und wie weit sie diese erfüllte. Das ist ihm ganz gut gelungen, da er nicht ein bloßer Lobredner der mittelalterlichen kirchlichen Zustände ist, und wenn ihm auch die „Kirche“ immer als ein Ideal erscheint, so weiß er doch an ihren Vertretern Kritik, manchmal sehr verständige Kritik zu üben. Nicht einmal den Schöpfungen der kirchlichen Künste, denen er natürlich besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, steht er ohne Kritik gegenüber. S. 518: „Derjenige, der die Kunst des 13. Jhd.s als Spiegelbild des religiösen Lebens der Zeit schildern will, hat bei dem überwältigenden Eindruck, den die aus der Kunst sprechende Glaubensfreudigkeit macht, viel mehr auf die Gefahr zu achten, daß er daraus nicht zu allgemeine optimistische Schlüsse auf den Zustand der Geister zieht. Er ist, wenn er nur die Eindrücke wiedergibt, welche das künstlerische Schaffen auf ihn macht, allzu leicht geneigt, zu übersehen, was ihn die Zeitgeschichte daneben lehrt, die Albigenserkriege, die Inquisition, die in den verschiedensten Formen sich zeigenden Widersprüche gegen

die kirchliche Lehre, den schweren Streit zwischen Friedrich II. und dem Papsttum, die an so manchen Prälaten vollzogenen Mordtaten zu vergessen. Er wird Mühe haben, den aus der Kunst uns entgegentretenden Idealismus mit den realen Tatsachen zu vereinen, die doch der nach allgemeiner gerechter Beurteilung strebende Historiker auch im Auge behalten muß.“ Selbst vor der übertriebenen Hochachtung vor der Scholastik, wie sie heute üblich ist, weiß er sich fernzuhalten. Charakteristisch ist folgender Satz S. 500 f.: „Diese Einheitlichkeit (des gotischen Stils), die das Ganze durchdringt, alles über- und unterordnet, gleicht der verstandesmäßigen Systematik in der Scholastik, und mit den großen Summen der scholastischen Schriftsteller haben die großen gotischen Kathedralen meist auch das gemeinsam, daß sie unvollendet blieben, weil sie eine Höhe und Vollendung anstreben, die nur selten zu erreichen möglich war.“ Das ist doch viel mehr ein Tadel, als ein Lob; und ich glaube, hier wird der Punkt berührt, an dem sich zeigt, daß der Verf. kein ganz richtiges Bild des Mittelalters gegeben hat. Der Phantasterei des Mittelalters werden seine Ausführungen nicht gerecht, weder der bei der Schilderung des Einflusses der Cluniazenser, für den er in seiner Bedeutung gute Worte gefunden hat, noch bei der Schilderung des Einflusses der Kreuzzüge, die wohl sonst das Beste ist, was der Band bietet. Denn die Ausführungen darüber, daß erst infolge der Kreuzzüge die Unterlegenheit des Abendlandes gegenüber dem Orient sich ausglich, sind vortrefflich und ver-raten historischen Sinn.

Die Gelehrsamkeit des Verf. reicht weit und ist gut gegründet. Die leider erst am Schluß des Bandes gegebene Auswahl der Quellen und der Literatur entspricht gerechten Anforderungen. Auf Kunst der Darstellung ist wenig Gewicht gelegt.

Der Prüfstein für die Richtigkeit der Anschauung vom Mittelalter wird die Schilderung des 14. und 15. Jhd.s sein. Sie wird im folgenden Bande gegeben werden.

G. Ficker, Kiel.

G. R. Galbraith, *The Constitution of the Dominican Order 1216 to 1360*. Manchester, University Press, 1925. XVI, 286 S. (Publications of the University of Manchester, Historical Series No. XLIV.).

In Add. Ms. 23935 des British Museum hat G. auf fol. 74 v. ff. und fol. 572 ff. den Text zweier Redaktionen der Konstitutionen des Dominikanerordens entdeckt. Die erste Fassung ist zwischen 1255 und 1263 entstanden, die jüngere Ausgabe ist in der Zeit von 1358—1363 entstanden. Dieser Fund war für G. die Veranlassung, die geschichtliche Entwicklung der Verfassung von den Anfängen des Ordens bis etwa 1360 darzustellen. G. teilt den Stoff in 4 Kapitel ein und läßt der Darstellung in zehn Appendizes außer verschiedenen dankenswerten Tabellen vor allem in App. II. S. 203—253 den Text der bisher unbekanntesten Fassung der Konstitutionen aus der Zeit um 1360 folgen. Das einleitende I. Kapitel gibt einen Überblick über Sinn und Tendenz der älteren abendländischen Ordensregeln und einen Abriß der Geschichte des hl. Dominikus, soweit die Gründung und rechtliche Entwicklung seines Ordens in Betracht kommt (S. 8—36). Kap. II handelt von dem Recht der Ordenskapitel (Konvents-, Provinzial- und Generalkapitel, S. 37—110). Kap. III befaßt sich mit den Ordensämtern (Prior, Provinzial-, General-, Vikare dieser drei Oberen, „Prediger“ (S. 111—174). Kap. IV: Zusammenfassende Würdigung der Verfassung, u. a. das Verhältnis zur Prämonstratenserregel; Anteil des hl. Dominikus an der uns erhaltenen ältesten Fassung der Regel vom Jahre 1228. — G. hat alles wichtige Quellenmaterial, insbesondere die Akten der Generalkapitel, die von C. Douais edierten Provinzialkapitel und Humberts von Romans hierher gehörige Schriften mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit verarbeitet und einen dankbar zu begrüßenden Beitrag zur Geschichte des Dominikanerordens geliefert. Allerdings sind Materialien, die mehr abseits liegen, übersehen worden, und zumal in Deutschland erschienene Publikationen, die mit Nutzen hätten herangezogen werden können, sind G. unbekannt geblieben. Die „Quellen und Forschungen zur Geschichte des

Dominikanerordens in Deutschland“ sind ebenso wie meine verschiedenen Arbeiten zur ältesten Ordensgeschichte unbenutzt beiseite gelassen worden. Aus Heft I und Heft IV der „Quellen und Forschungen“ hätte G. das die deutsche Provinz betreffende Material für seine Tabellen entnehmen können. Nicht benützt sind die nur fragmentarisch erhaltenen Akten der Teutonia, der Hispania und der Dacia. Über Fragmente deutscher Provinzialkapitelsakten vgl. Fritz Bünger in Heft 14. der „Quellen und Forschungen“; ferner G. Löhr ebd. in Heft 19, S. 41 ff.; E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes III (1903), S. 82 f. Zur Geschichte der Dacia vgl. G. Stephans, Brotstytcker av en Dominikaner-Ordens eller Predikare-Brödernes Statut eller Capitel-Bok ifran XIII. arhundert, Kjöbenhavn 1852, Sonderabdruck aus: Kirkehistoriske Samlinger I; daraus F. G. v. Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch VI Regesten 16 n. 309 a. Fragmente spanischer Provinzialkapitel vgl. in: Analecta Ordinis Praedicatorum III (1898), S. 411 ff. — Darüber hinaus hätte die sonst fleißige Arbeit noch viel gewinnen können, wenn neben den ordensrechtlichen Quellen in viel größerem Umfange, als dies geschehen ist, die erzählenden Quellen hierfür ausgeschöpft worden wären, und wenn der Verfasser eine umfassendere Kenntnis der allgemeinen Geschichte des Dominikanerordens sein eigen hätte nennen können; so manche Vorkommnisse, die aus den ordensrechtlichen Quellen erwähnt werden, hätten auf Grund anderer Quellen in ein helleres Licht und einen besseren historischen Zusammenhang gestellt werden sollen. — Auf Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß die S. 35 und S. 179 vertretene Auffassung über die Armutsfrage im Dominikanerorden veraltet ist; vgl. Franziskanische Studien IX (1922), S. 22 ff.; Theologie und Glaube XI (1919), S. 404 ff.; H. C. Lambermond, Die Armutsfrage des hl. Dominikus und seines Ordens, Zwolle 1926, S. 5 ff. Zur Frage nach dem Alter der Konstitutionen von 1228 vgl. Mandonnet in Rev. d'hist. eccl. XV (1914), S. 44 A. 5 und Altaner, Der hl. Dominikus, 1922, S. 24 A. i. Das S. 180 A. 2 aus der *Legenda parva* des Fr. Pippinus ed. J. Taurisiano in: Analecta Ord. Praed. 1921, 197 (auch separat, Romae 1922) herangezogene Zeugnis für die Approbation der Ordenskonstitutionen durch Honorius III. halte ich für wertlos.

Berthold Altaner, Breslau.

Eine prächtige Neujahrgabe hat der Verlag der Münchner Drucke seinen Freunden und Mitarbeitern übersandt: „Eine Buchanzeige des Olmützer Buchdruckers Konrad Baumgarten aus dem Jahre 1501. Mit einem Begleitwort von Karl Schottenloher“ (München 1927). Die Buchanzeige bezieht sich auf das Werk des Heinrich Institoris gegen die Pikarden, das 1501 und 1502 in zwei Auflagen bei Baumgarten in Olmütz erschien. Auf der Rückseite des Einblatts ist von einem andern Drucker ein Kreuzzugablaßformular von 1501 abgedruckt. Da zwischen Vorder- und Rückseite kein innerer Zusammenhang besteht, ist anzunehmen, daß die eine Seite keinen Zweck mehr hatte, als die andere bedruckt wurde. Wahrscheinlich ist die Buchanzeige für den Ablaßdrucker Makulatur gewesen, die er aus Ersparnisgründen nochmals benutzte. Vielleicht handelt es sich bei der Buchanzeige nur um einen Probedruck.

O. Clemen, Zwickau.

Predigten Dr. Martin Luthers. Auf Grund von Nachschriften Georg Rörers und Anton Lauterbachs, bearbeitet von Georg Buchwald. 2. Band, Vom 16. Oktober 1530 bis zum 14. April 1532. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1926. 667 S. Mark 15,—, gebunden Mark 18.—. — Der vorliegende zweite und letzte Band ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der erste (s. ZKG. NF. 7, S. 626 f.). Auch er bringt eine Übersicht über Luthers Predigtstätigkeit für den behandelten (im Titel angegebenen) Zeitraum. Darin sind auch solche Predigten vermerkt, von deren Bearbeitung, weil sie nichts besonderes bieten, abgesehen worden ist. Eine Predigt aus der Hauspostille (über Matth. 18, 23 ff.) ist als Probe zum Vergleich mitgeteilt. Mit Rücksicht auf die Besprechung von Bd. 1 erübrigt es sich, noch einmal die Art und den Wert dieser Buchwaldschen Bearbei-

tung darzulegen. Es genügt, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der zweite Band so rasch dem ersten hat folgen können. Möglich geworden ist das durch die Unterstützung der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“. Beigegeben ist diesem Schlußband ein ausführliches Sachregister. Jeder Kundige weiß, daß ein Sachregister zu Predigten große Schwierigkeiten bietet. Es wird auch hier nicht immer leicht sein, auf Grund des Registers Stellen zu finden, die man aus bestimmten Gründen sucht. Aber eine bessere Methode, als die von Buchwald gewählte, wüßte ich nicht anzugeben. Erfreulich ist, daß bei Stichworten, zu denen sehr viele Stellen zu nennen waren, jede Angabe eine neue Zeile erhalten hat. Man findet sich infolgedessen viel besser hindurch, als wenn sämtliche Angaben fortlaufend gesetzt sind. Bei einigen Stichworten ist wohl aus Versehen die zusammenhängende Druckweise beibehalten worden. Auch ein Verzeichnis der Predigttexte aus beiden Bänden in der Reihenfolge der biblischen Schriften ist beigefügt. Das von mir in der Besprechung des ersten Bandes geltend gemachte Bedenken (Nichtkenntlichmachung der aus der W. A. übernommenen Stellen der Vorrede) hat in vorliegendem Band leider keinerlei Berücksichtigung gefunden. Warum nicht? Abschließend können wir für die ganze, ausgezeichnete Arbeit, die uns in einem Maße, wie das bisher nicht möglich war, Luthers Predigtweise nach dem gesprochenen Worte anschaulich macht, nur von Herzen danken. Der Reformationshistoriker hat damit nicht nur der Lutherforschung, sondern auch der Erforschung der Geschichte der Predigt, also dem praktischen Theologen, einen sehr wesentlichen Dienst geleistet. Es wäre zu wünschen, daß das Predigtwerk in recht viele Synodalbibliotheken, wenn möglich auch Pfarrerbibliotheken eingestellt würde, damit es nicht nur den Wissenschaftlern, sondern auch den Praktikern zugute kommt. M. Schian, Breslau.

Eine wertvolle Gabe aus dem Nachlaß des als Jesuitenkämpfer bekannten Grafen Paul v. Hoensbroech bringt der Verlag Pl. Haupt, Bern und Leipzig, heraus, eine aus den Quellen zusammengestellte und bearbeitete Enzyklopädie: Der Jesuitenorden, die zuweilen, über die Grenzen der S. J. hinausgreifend, sich zu einer Enzyklopädie über den Katholizismus besonders in seiner ultramontanen Gestalt auswächst. Es liegt der erste Band, die Buchstaben A bis J umfassend, vor (XVI, 816 S., in Lexikonformat 36 M.). Bei H.s Tod (im August 1923) lag das Ms. so gut wie druckfertig vor, und man hat nur hier und da (wie etwa für die 1925 erfolgte Heiligsprechung des Canisius) Ergänzungen vorgenommen. Vielleicht hätte H., wenn er selber die Drucklegung noch hätte besorgen können, dies und das noch ausgeglichen. Denn technisch greift nicht alles mangellos ineinander und geht es nicht ohne Dubletten ab, wie etwa das Nebeneinander von Artikeln wie „Alleinberechtigung der römischen Kirche“, „Ausschließlichkeit, katholische“, „Duldsamkeit“, „Unduldsamkeit“, oder: „Arbeitervereine, katholische“, und „Autorität, kirchliche, und wirtschaftliche Organisation“ zeigt. Die gewählten Stichwörter sind nicht immer so selbstverständlich und natürlich gewählt, daß man die Auskunft gerade unter ihnen suchen wird. Oder sachlich wird etwa unter dem Stichwort: „Alle Getauften sind dem Papst unterworfen“, eine Idee als jesuitisch charakterisiert, die, wie der bekannte Brief Pius' IX. an Kaiser Wilhelm I. zeigt, allgemein katholisch bzw. allgemein ultramontan ist. Aber das sind Mängel, die den Wert des mit erstaunlichem Sammelfleiß gearbeiteten Gesamtwerkes nicht herabsetzen. Man muß sich freilich, wie stets bei H., durch recht viel Polemik hindurcharbeiten; „Polemik ist Wesensbestandteil echter Wissenschaft“, bemerkt H. selbst in der Vorrede und ist der Meinung, daß sie auch den objektiven Wert dieses seines letzten „großen Schlages gegen den Antichristen“ nicht aufhebt. Jedenfalls steckt in den Artikeln, die H., abgesehen von dem Artikel „Jesuitenlatein“ (S. 722—725), ausnahmslos selbst geschrieben hat, ein ungeheures Quellenmaterial, das in dieser Ausdehnung kaum einem Andern bekannt sein dürfte, und in dessen Darbietung der eigentliche Wert dieses Lexikons liegt. Die Artikel sind größtenteils Abhandlungen, in selteneren Fällen kurze Notizen, De-

fnitionen, Urteile, Religiöses, Theologisches, Moral, Politik, Wirtschaftsleben, Geschichte, Jesuitenbiographien usw., — Alles ist in gleicher Weise behandelt worden. Es seien nur ein paar Beispiele genannt, um die Weitschichtigkeit des Stichwörterbestandes zu zeigen: Jesuiten und Politik (S. 665—94); Deutschland und J. (S. 214ff.); Abneigung gegen Deutsches Reich, Preußen, Hohenzollern (S. 9—20); Bayern und J. (S. 104—110); Friedrich d. Gr. und J. (S. 409—14); Jesuitenmoral (S. 726—45); Beichte und Beichtschmutz (S. 112—145); Gewissensfälle (S. 527—58); Fürstenbeichtväter (S. 417—41); Gehorsam (S. 473 bis 489); J. und Wissenschaft (S. 696—712); Erziehungs- und Unterrichtssystem (S. 274—326); Bücherprüfung, Bücherverbot (S. 166—82); Aufhebung des Ordens (S. 57—86); Jesuitengesetz (S. 713—21); Fälschungen (S. 332—56); Herz-Jesu-Andacht (S. 598—605); Heidenmissionen (S. 581—95); Hexenwahn und J. (S. 605 bis 633); Jesuitenorden und Papst (S. 746—58); Jesuitenorden gegen Protestantismus (S. 758—64) usw. Ein zweiter Band soll das Werk zum Abschluß bringen und wird erst ein Gesamturteil darüber ermöglichen. Zscharnack.

Max Pribilla J. S., Um die Wiedervereinigung im Glauben. Freiburg, Herder, 1925. VIII und 80 S. — Kein übereiltes Reden von Union, sondern ruhige und ernste Darlegungen über konfessionelle Verständigung, in demselben Geiste, in dem Pr.s Auseinandersetzungen mit August Messer gehalten sind (in dem von beiden verfaßten Buche: Katholisches und modernes Denken). Wenn Augustins, von Pr. zitiertes Wort: „Keiner von uns sage, er habe die Wahrheit schon gefunden“ (das allerdings verschiedener Deutung fähig ist) den Ton für konfessionelle Auseinandersetzungen angibt, so werden sie nicht vergeblich sein; man wird einander näher kommen. „Wer in die Tiefe seiner religiösen Überzeugung hinabsteigt, wird dort verborgene Gedankengänge finden, die zum Standpunkt der anderen hinüberführen, während die Berührung an der Oberfläche so leicht immer neuen Stoff zu Mißverständnissen und zu gegenseitiger Verbitterung schafft.“ Die Polemik Pr.s gegen Jülichers Ausführungen in der „Eiche“ über die Stellung der kath. Kirche zur Bibel (s. ZKG. NF. 7, S. 480) mag dem Wortlaut nach richtig sein, wird aber der Sache nicht gerecht. Mulert, Kiel.